

Sächsisches Finanzgericht

Geschäftsverteilungsplan richterlicher Dienst 2025 – 3. Änderung

Der Geschäftsverteilungsplan 2025 wird wie folgt geändert:

Der 8. Senat erhält wegen einer länger als vier Wochen andauernden Erkrankung von RFG Taraschka im Anschluss an die in der 1. Änderung beschlossenen Entlastung bzw. ab dem nächstbeginnenden Turnus sechs Verfahren weniger, als nach dem Geschäftsverteilungsplan 2025 vorgesehen, zugeteilt.

Gerhardt

Hornbach

Klotz

König

Dr. Seidel